



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Segelflugzeuges Spalinger-22 HB-276

vom 3. September 1967

auf einem Militärflugplatz

Zirkularbeschluss

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Segelflugzeuges Spalinger-22 HB-276

vom 3. September 1967

auf einem Militärflugplatz

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss Art.19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen im summarischen Verfahren gemäss Art.27 ff. der Verordnung über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

b e s c h l i e s s t :

Der Untersuchungsbericht vom 6. Dezember, der Kommission übermittelt am 11. Dezember 1967, wird genehmigt.

Nach einem Segelflug von 40 Minuten Dauer - dem zweiten Umschulungsflug auf das Muster Spalinger - 22 - wollte der Segelflugschüler das Segelflugzeug in der Nähe des Hangars landen. Die Landung geriet jedoch zu lang und das Segelflugzeug kollidierte mit einem Betonpfosten. Der Segelflieger blieb unverletzt, das Segelflugzeug wurde erheblich beschädigt.

Zirkulation 6./16. Januar 1968.